

Müssen Sie die Auszahlung mit einem Einkauf verbinden?

Nein. Um das Bargeld erhalten zu können, ist ein Einkauf in der Akzeptanzstelle nicht notwendig. Wenn Sie in der Akzeptanzstelle einkaufen möchten, kann der Auszahlungsschein mit einem Einkauf verrechnet werden.

Was können Sie tun, wenn Sie den Auszahlungsschein verlieren, Ihnen dieser gestohlen wird oder er anderweitig abhanden kommt?

Bitte beachten Sie, dass jeglicher Verlust des Auszahlungsscheins dem Verlust von Bargeld gleich kommt. Im Falle des Verlustes sollten Sie sich umgehend an die ausstellende Dienststelle wenden.

An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Unterstützung beim Einlösen des Auszahlungsscheins benötigen?

Der Vertragspartner Cash Payment Solutions GmbH stellt zur Unterstützung für Sie eine Service-Hotline zur Verfügung.

Diese können Sie unter der Nummer **030 / 346 46 16 05** von Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr erreichen. Der Service dieser Hotline ist kostenfrei.



Barcode

Das neue Barzahlungsverfahren des Jobcenters Landkreis Harburg

Herausgeber
Jobcenter Landkreis Harburg
Büro der Geschäftsführung
Januar 2019
www.Jobcenter-LK-Harburg.de



www.barzahlen.de

Wo können Sie den Auszahlungsschein einlösen?

Den Auszahlungsschein mit Barcode können Sie bequem bei einer der zahlreichen Akzeptanzstellen einlösen. Zu den teilnehmenden Akzeptanzstellen gehören aktuell:

- REWE
- Penny
- real
- dm-drogerie und
- Rossmann Märkte sowie
- Filialen der Unternehmensgruppe Dr. Eckert (Ludwig, Eckert, Barbarino, Adam's und ON!Express)

Nicht einlösbar ist der Auszahlungsschein in **REWE To Go Märkten** sowie in **Rossmann Märkten**, die sich in **Bahnhofsgebäuden** befinden.

In **real-Märkten** erfolgt die Einlösung des Auszahlungsscheins an den **Servicekassen**, nicht an den normalen Kassen.

Auf dem Auszahlungsschein finden Sie drei nahegelegene Akzeptanzstellen in der Umgebung Ihres Jobcenters oder Ihrer Agentur für Arbeit. Sie sind nicht an die Vorschläge gebunden und können jede andere Akzeptanzstelle der oben genannten Einzelhandelspartner nutzen.

Wie lange ist der Auszahlungsschein gültig?

Der Auszahlungsschein ist maximal zwei Kalendertage gültig. Danach kann er nicht mehr eingelöst werden.

Müssen Sie sich an der Kasse ausweisen?

Nein. Mit dem Auszahlungsschein erhalten Sie ohne Vorlage Ihres Ausweises und ohne Ihre Unterschrift den ausgewiesenen Betrag an der Kasse.

Sind Sie an der Kasse als Kunde des Jobcenters erkennbar?

Nein. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Deswegen ist der Auszahlungsschein neutral gehalten und enthält weder persönliche Daten über Sie noch Daten oder ein Logo des Jobcenters.

An der Kasse ist nicht erkennbar, ob Sie sich etwa eine Online-Retoure auszahlen lassen oder eine Leistung vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit erhalten.

Erhält der Einzelhandelspartner im Zusammenhang mit der Auszahlung Ihre persönlichen Daten?

Nein. Der Auszahlungsschein mit Barcode enthält keine persönlichen Daten. Die Akzeptanzstelle und die Mitarbeiter/-innen an den Kassen erhalten keine Informationen, an wen und in welchem Zusammenhang eine Auszahlung erfolgt. Der Barcode beinhaltet lediglich die Höhe des Zahlungsbetrages und die Gültigkeitsdauer des Auszahlungsscheins.

Fallen für Sie bei der Auszahlung Gebühren an?

Nein. Die Einlösung ist für Sie kostenlos.

Liebe Kundin,
Lieber Kunde.

Sie haben heute einen Auszahlungsschein für eine Bargeldauszahlung erhalten. Anbei finden Sie allgemeine Informationen zum neuen Barzahlungsverfahren der Jobcenter.



Jobcenter gewähren Barzahlungen nur in Ausnahmefällen und wenn die Notwendigkeit einer Ad-hoc-Barzahlung glaubhaft gemacht wurde. Diese Art der Leistungsgewährung ersetzt **nicht** die reguläre Überweisung auf das Bankkonto.

Wenn Ihnen eine Barzahlung gewährt wird, haben Sie die Möglichkeit, den Auszahlungsweg zu wählen. Möglich sind Barauszahlungen per Auszahlungsschein zur Einlösung in zahlreichen Akzeptanzstellen deutschlandweit oder per Scheck zur Einlösung in einer Postbankfiliale.